

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0025-I/4/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8134/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beratungsaufträge des BMKKVM in den Jahren 2014 und 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurde das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, das Ministerbüro, beziehungsweise allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2014 und 2015 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag beziehungsweise welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?*
- *Aus welchen Gründen wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, beziehungsweise aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen, beziehungsweise Dienstleistungsverträge?*
- *Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Gab es im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung beziehungsweise Expertise erbringen konnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?*

- *Wenn nein zu 5.: Warum nicht?*
- *Erfolgten Ausschreibungen für die vom Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien in den Jahren 2014 und 2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein zu 7.: Warum nicht?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen, beziehungsweise zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*
- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in 1. genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?*
- *Planen Sie, das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*
- *Welchen Unternehmensberatern, beziehungsweise sonstigen externen Beratern wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch Unternehmen, an denen das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien beherrscht, beziehungsweise beeinflusst wird, Aufträge erteilt?*
- *Welche Kosten fielen für die unter 13. genannten externen Beratungsaufträge an?*

Für das Jahr 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4683/J und für das Jahr 2015 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7745/J.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

